



Interpellation

54/22 betreffend unbewohnte Liegenschaften

Steigende Preise bei Gütern des täglichen Bedarfs und in der Energieversorgung - dies versetzt Emmer Haushalte in Sorge oder gar Geldnöte. Gerade in der aktuellen Situation rund um Pandemie, Energiemangellage und steigenden Preisen ist es wichtig, dass Wohnraum genutzt werden kann. Doch es herrscht Wohnungsnot: Im Juni 2022 lag die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern bei 0,91 % (vgl. <https://www.lustat.ch/analysen/bauwesen-wohnungswesen/leerwohnungen-2022>). Deshalb bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Gemeinde Emmen über ein Leerstandmonitoring, in dem ersichtlich ist, welche Liegenschaften wie lange leerstehen?
2. Sucht die Gemeinde mit Eigentümer*innen leerstehender Liegenschaften das Gespräch bzw. zeigt ihnen auf, dass es verschiedene Optionen (Vermietung, Verkauf, Sanierung, Zwischennutzung, etc.) gibt?
3. Gibt es Belegungsvorschriften für Liegenschaften?
4. Gibt es gemeindeeigene Leerstände und wenn ja welcher Art (Wohnungen, Gewerbe, ...) und wo sind diese?

Emmenbrücke, 15. November 2022

Im Namen der SP Fraktion

Maria-Rosa Saturnino

Simon Oehen

Judith Suppiger